



Billard-Verband Westfalen e.V.

Sportprogramm Pool

Stand: 03/2005

1.0 ALLGEMEINES

- 1.1 GELTUNGSBEREICH
- 1.2 SPORTBETRIEB
- 1.3 EINSPRÜCHE
- 1.4 URKUNDEN UND MEDAILLEN

2.0 SPIELORDNUNG

- 2.1 SPIELBERECHTIGUNG
- 2.2 MELDUNGEN
- 2.3 ALTERSGRENZEN

3.0 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 3.1 TURNIERABWICKLUNG
- 3.2 PASSWESEN
- 3.3 ANFANGS, WARTE- UND EINSPIELZEITEN
- 3.4 SPIELZIELE

4.0 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- 4.1 AUSSCHREIBUNG UND ÜBERWACHUNG
- 4.2 WERTUNG DER SPIELE
- 4.3 OBERSCHIEDSRICHTER/SCHIEDSRICHTER
- 4.4 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND BEGRÜSSUNG
- 4.5 EINSENDUNG VON SPIELBERICHTEN/ERGEBNISDURCHSAGE
- 4.6 NICHTANTRETEN/ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN
- 4.7 VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN
- 4.8 AUF- UND ABSTIEG
- 4.9 AUSLOSUNGEN
- 4.10 UMMELDUNGEN/NEUANMELDUNG

5.0 EINZELMEISTERSCHAFTEN

- 5.1 TURNIERSYSTEM
- 5.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN
- 5.3 EINLADUNG
- 5.4 AUSRICHTUNG
- 5.5 STRAFEN

6.0 RECHTE UND PFLICHTEN

7.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- ANLAGE 1 (Einzelmeisterschaften)
- ANLAGE 2 (Mannschaftsmeisterschaften)
- ANLAGE 3 (Ausschreibungen I. - IV.)

1.0 ALLGEMEINES

1.1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Das Sportprogramm behandelt den gesamten Spielbetrieb Pool innerhalb des Billard-Verbandes Westfalen e.V. (BVW).
- (2) Es ist für alle Regionalverbände, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussagen macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.

1.2 SPORTBETRIEB

- (1) Soweit nicht zwingend von übergeordneten Verbänden vorgeschrieben bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, verabschiedet der Sportausschuss vor Beginn der neuen Spielsaison das Sportprogramm.
- (2) Die festgelegten Klasseneinteilungen und -stärken und die Disziplinen für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sind den Anlagen des Sportprogramms zu entnehmen.

1.3 EINSPRÜCHE

- (1) Entscheidungen des Sportwartes oder des Sportausschusses können nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung angefochten werden.
- (2) Einsprüche jeder Art sind bei Einzelmeisterschaften umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen den Ausgang eines Turniers und die Wertung sind spätestens drei Tage nach Turnierende schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift beim zuständigen Ressortleiter einzulegen. Die Entscheidung erfolgt gemäß der Rechts- und Strafordnung.

1.4 URKUNDEN UND MEDAILLEN

Nach Abschluss der jeweiligen Saison überreicht der BVW an die Platzierten jeder Disziplin und Altersklasse in Einzel- und Mannschaftswettbewerben eine entsprechende Urkunde oder Medaille.

2.0 SPIELORDNUNG

2.1 SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Spielberechtigt ist jeder Regionalverband (RV), Verein und deren Mitglieder, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dem BVW ordnungsgemäß gemeldet sind.
- (2) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Der Spieler ist erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Die Meldung muss über den Sportwart des zuständigen RV geschehen. Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung erst nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten erteilt werden.

2.2 MELDUNGEN

- (1) Die vom zuständigen Sportwart bzw. Beauftragten angesetzten Termine sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldungen von Einzelspielern und Mannschaften an den BVW haben ausschließlich über den Ressortleiter des RV zu erfolgen. Die Sportwarte haben mit den Meldungen eine Rangliste des RV, aus der die Ergebnisse in allen Disziplinen und Wettkampfformen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe hervorgehen, mit einzureichen. Als Qualifikation zur Landesmeisterschaft gelten nur Wettbewerbe mit mindestens vier Teilnehmern. Die Vordrucke des BVW sind für die Meldungen zwingend vorgeschrieben.
- (2) Die Meldungen für Einzelmeisterschaften müssen enthalten:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum
 - b) Name des Vereins, dem der Spieler angehört ; Passnummer
 - c) Tabelle der entsprechenden RV-Meisterschaft dieser Disziplin
- (3) Die Meldungen für Mannschaftsmeisterschaften müssen enthalten:
 - a) Name des Vereins, dem die Mannschaft angehört
 - b) Postanschrift und Lokaladresse des Vereins mit der jeweiligen Tel.-Nr. bzw. Fax-Nr.
 - c) Mannschaftsmitglieder
- (4) Das Melderisiko für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen trägt der RV.

2.3 ALTERSGRENZEN

Die Altersgrenzen werden gemäß der Richtlinien der DBU übernommen.

3.0 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 TURNIERABWICKLUNG

- (1) Für die Abwicklung eines Turniers ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- (2) Für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc. ist bei der Einzelmeisterschaft allein der ausrichtende Verein verantwortlich. Bei Mannschaftsmeisterschaften liegt die Verantwortlichkeit beim gastgebenden Verein.

3.2 PASSWESEN

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschafts- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Tritt eine Mannschaft ohne gültigen Mannschaftspass an, so ist diese spielberechtigt und es erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung. Zur Teilnahme an Landesmeisterschaften muss der RV einen Mannschaftspass ausstellen. Die Mannschaftsmitglieder müssen sich legitimieren können.
- (3) Tritt ein Spieler ohne Legitimationsnachweis zur Einzelmeisterschaft an, so ist er nicht spielberechtigt.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden, bedürfen aber der Zustimmung des zuständigen Ressortleiters.

3.3 ANFANGS, WARTE- UND EINSPIELZEITEN

- (1) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften haben pünktlich zu der vom zuständigen Sportwart festgesetzten Zeit zu beginnen. Der Spielort muss der Gastmannschaft 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein.
- (2) Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften 5 Minuten nach dem angesetzten Termin. Tritt ein Spieler innerhalb dieser Zeit nicht an, so ist er für die Meisterschaft nicht mehr teilnahmeberechtigt. Die gleiche Wartezeit und die gleichen Konsequenzen gelten während des Turnierablaufes.
- (3) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften beträgt 30 Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren. Einzelpartien müssen 5 Minuten nach Aufruf begonnen werden. Treten einzelne Spieler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Partien als verloren.
- (4) Im Mannschaftsligabetrieb müssen der Gastmannschaft die Tische 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- (5) Spielbeginn für Mannschaftsmeisterschaften im Ligabetrieb ist 12.00 Uhr. Ausnahmen sind möglich.
- (6) Der Spielbeginn für Einzelmeisterschaften wird mit dem Spielort bekanntgegeben.

3.4 SPIELZIELE

Die Spielziele der Landesmeisterschaften werden in den Ausschreibungen festgelegt.

4.0 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 AUSSCHREIBUNG UND ÜBERWACHUNG

Alle Landesmeisterschaften werden vom zuständigen Sportwart ausgeschrieben und überwacht. Die Termine der Meisterschaften sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.

4.2 WERTUNG DER SPIELE

- (1) Die Wertung in der Tabelle erfolgt
 - a) nach Punkten (PKT) und danach
 - b) nach Spielpunkten (SPPKT).
- (2) Bei gleichen Punkten und Spielpunkten am Ende der Saison bzw. Meisterschaft werden evtl. notwendige Entscheidungsspiele vom zuständigen Sportwart angesetzt.

4.3 OBERSCHIEDSRICHTER/SCHIEDSRICHTER

- (1) Der Schiedsrichterbmann des BVW ist für alle Landesmeisterschaften der zuständige Oberschiedsrichter. Er kann diese Tätigkeit auf andere qualifizierte Personen übertragen.
- (2) In Mannschaftsbegegnungen leiten sich die Mannschaften selbst.
- (3) Es gelten die Bestimmungen der STO Punkt 4.0 für alle Einzelwettbewerbe.

4.4 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND BEGRÜSSUNG

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist frei.
- (2) Pro Mannschaft dürfen bis zu 10 Sportler namentlich unter Angabe des Geburtsdatums und der Passnummer gemeldet werden. Die an Platz 1 bis 4 gemeldeten Sportler sind Stammspieler und dürfen nicht in unterklassigen Mannschaften eingesetzt werden. Die Sportler ab Platz 5 sind Ersatzspieler bis sie in 3 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt wurden und gelten danach als Stammspieler. Weitergehende Regelungen können in den Ausschreibungen festgelegt werden
- (3) Sollte ein Verein zwei Mannschaften in der Oberliga gemeldet haben, so darf jeder Sportler oder Ersatzsportler nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet sein. Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden die form- und fristgerecht gemeldet wurden.
- (4) Das Antreten mit 3 Sportlern ist statthaft. Es werden dann die Spiele 4 und 8 für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Treten beide Mannschaften nur mit 3 Sportler an, so werden die Spiele 4 und 8 nicht gewertet.

4.5 EINSENDUNG VON SPIELBERICHTEN/ERGEBNISDURCHSAGE

- (1) Es müssen die Spielberichte des BVW verwendet werden.
- (2) Der Mannschaftsspielbericht ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen. Für das Ausfüllen und Einsenden des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielberichtes ist der gastgebende Verein zuständig.
- (3) Die Spielberichte müssen spätestens fünf Tage nach Beendigung der Spiele beim zuständigen Sportwart eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Nach jedem Spieltag der Oberliga gibt der Gastgeber die Spielergebnisse telefonisch an den zuständigen Sportwart durch. Bei Nicht- bzw. Falschdurchsage der Ergebnisse wird gemäß der Rechts- und Strafordnung bestraft. Die Ergebnisse müssen spätestens am Sonntag um 17.00 Uhr dem zuständigen Sportwart bekannt sein.

4.6 NICHTANTRETEN/ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN

- (1) Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet und es erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison dreimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen, für die laufende Saison gesperrt und gemäß der Rechts- und Strafordnung bestraft.
- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen, werden alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien nicht gewertet. Das Zurückziehen der Mannschaft wird gemäß der Rechts- und Strafordnung bestraft.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, erfolgt eine Bestrafung gemäß der Rechts- und Strafordnung.
- (5) Der Meldeschluss für Mannschaften und Teilnehmer ist jeweils der 31.07. des laufenden Jahres beim zuständigen Sportwart. Maßgebend ist der Poststempel.

4.7 VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN

- (1) Spieltermine können grundsätzlich nicht nachverlegt werden.
- (2) Spiele können im gegenseitigen Einvernehmen der Mannschaften vorverlegt bzw. innerhalb des Wochenendes, an dem der Spieltermin im Spielplan festgelegt ist, verschoben werden. Das Risiko der Verlegung trägt jedoch der gastgebende Verein allein. Erfolgt keine Einigung über einen neuen Spieltermin, gilt der im Spielplan ausgewiesene Spieltermin.
- (3) Einzelmeisterschaften können grundsätzlich nur durch den zuständigen Sportwart verlegt werden.

4.8 AUF- UND ABSTIEG

- (1) Die Ranglistenersten sind berechtigt, an den übergeordneten Meisterschaften bzw. Qualifikationsspielen gemäß der Quote der DBU teilzunehmen.
- (2) Die Auf- bzw. Abstiegsregelungen für die Oberliga Kombi Mannschaft wird in der Ausschreibung festgelegt.
- (3) In den Wettbewerben Damen- und Seniorenmannschaft gibt es keinen Auf- bzw. Abstieg.
- (4) Im Wettbewerb Pokalmannschaft gibt es keinen Auf- bzw. Abstieg.

4.9 AUSLOSUNGEN

- (1) Bei Landesmeisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Auslosung zu den Wettbewerben zum Zeitpunkt des Turnierbeginns, nach dem die Turnierleitung eine Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden Sportler durchgeführt hat.
- (2) Die Turnierleitung ist für eine korrekte Auslosung verantwortlich.
- (3) Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen der RV.

4.10 UMMELDUNGEN/NEUANMELDUNG

- (1) Ummeldungen von Sportlern zu den Landesmeisterschaften in den Mannschaftswettbewerben Pokal-, Damen-, Senioren-Mannschaft sind nicht zulässig. Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb auf Regionalebene nicht gemeldet waren, dürfen nachgemeldet werden.
- (2) Die Regionalverbände haben die Kontrollfunktion zur Einhaltung der Regularien.

5.0 EINZELMEISTERSCHAFTEN

5.1 TURNIERSYSTEM

- (1) Die Einzelmeisterschaften werden in Turnierform durchgeführt.
- (2) Es wird je nach Spielart entweder K.O. oder Doppel-K.O. System gespielt.
- (3) In den Einzelwettbewerben gibt es keine Auf- bzw. Absteiger.

5.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- (1) Die Landesmeisterschaften werden je Altersklasse und Spielart mit max. 16 Teilnehmern durchgeführt.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den Meldungen der RV.

5.3 EINLADUNG

- (1) Die Einladung zur Landesmeisterschaften ergeht vom zuständigen Sportwart an den Gesamtvorstand des BVW und an die zuständigen Sportwarte der RV.
- (2) Die Einladung erfolgt in Schriftform unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und beinhaltet:
 - a) Spielort und Datum
 - b) Spielart
 - c) Anschrift und Telefonnummer der Turnierstätte
 - d) Turniersystem
 - e) Teilnehmer
 - f) eventuelle Gruppeneinteilung
 - g) genannte Ersatzspieler
 - h) Spielziele

5.4 AUSRICHTUNG

- (1) Der Termin für die Durchführung aller Einzelmeisterschaften wird vom zuständigen Sportwart vor Saisonbeginn den RV im Terminplan bekanntgegeben.
- (2) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich.
- (3) Die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Turnierunterlagen sind dem zuständigen Sportwart umgehend, jedoch bis spätestens vier Tage nach Turnierbeendigung zuzustellen
- (4) Die Siegerehrung der Einzelmeisterschaften des BVW obliegt dem Ausrichter.

5.5 STRAFEN

- (1) Ein Spieler wird gemäß der Rechts- und Strafordnung bestraft, wenn er
 - a) zu einer Einzelmeisterschaft (auch bei übergeordneten Meisterschaften) nicht, oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht oder
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt.
- (2) Mit dem dritten Verstoß gemäß TZ 5.5 (1) tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison ein.

6.0 RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung unterwirft sich das Mitglied und die Sportler den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BVW.

7.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte dieses Sportprogramm zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung des Sportprogramms das Präsidium des BVW in der Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile des Sportprogramms gegen anerkennungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen des Sportprogramms bleiben hiervon unberührt.
- (3) Vorstehendes Sportprogramm tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.11.1999 mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die TZ 4.5 und die Anlage 3 wurden durch Beschluss des Sportausschusses Pool vom 26.06.2000 geändert und treten mit sofortiger Wirkung in kraft.
Die Anlagen 1 - 3 wurden durch Beschluss des Sportausschusses Pool vom 14.06.2001 geändert und treten mit sofortiger Wirkung in kraft.
Die TZ 4.4 und die Anlage 3 wurden durch Beschluss des Sportausschusses Pool vom 06.07.2002 geändert und treten mit sofortiger Wirkung in kraft.
Die Anlage 3 wurde durch Beschluss des Sportausschusses Pool vom 12.07.2003 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in kraft.
Die TZ 5.5 und die Anlage 3 wurden durch Beschluss des Sportausschusses Pool vom 03.07.2004 geändert und treten mit sofortiger Wirkung in kraft.

Anlage 1

EINZELMEISTERSCHAFTEN

Damen

14.1 e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
8-Ball Pokal	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft

Herren

14.1 e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
8-Ball-Pokal	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft

Senioren

14.1 e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
8-Ball-Pokal	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft

Ladies

14.1 e	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
8-Ball-Pokal	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft

Anlage 2

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Oberliga Herren	Ligabetrieb
Pokalmannschaft Herren	Turniermeisterschaft
Senioren-Mannschaft	Turniermeisterschaft
Damen-Mannschaft	Turniermeisterschaft
Liga-Cup	Turniermeisterschaft

Anlage 3

AUSSCHREIBUNGEN

I. Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Spielart Pool Einzel

1.0 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) in der Spielart Pool in den Einzelwettbewerben wird ermittelt.

2.0 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen	Wilhelm Brandt	Tel. : 02331-900744
Sportwart Pool	Ascherothstr. 8	Fax : 02331-900745
	58093 Hagen	E-Mail: brandt@westfalenbillard.de

3.0 Durchführungsbestimmungen

3.1 Teilnehmer

- die Teilnehmer gemäß Meldung der Regionalverbände
- die Teilnehmer gemäß Quote und Rangliste der Regionalverbände
- die Plätze 1.+ 2.+ der beste 3. gemäß Entscheidungsspiel zur Ermittlung der Rangfolge

3.2 Spielmodus

Es wird in den Disziplinen 14.1e, 8-Ball und 9-Ball im Doppel-K.O. System gespielt. Die Auslosungen finden vor Ort statt. Es wird mit 16 Teilnehmern gespielt. In den Pokal-Einzelwettbewerben wird einfaches K.O. System gespielt. Es wird in allen Disziplinen ab dem Halbfinale im K.O.-System weitergespielt. Bei der Zulosung der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.

Sollten durch Nichtantritte sich Freilose in der Auslosung befinden, so werden diese zuerst an den amtierenden Landesmeister vergeben.

Ab den Halbfinalspielen wird das K.O. System angewandt. Im Halbfinale werden die Spieler aus der Verliererrunde den Spielern aus der Gewinnerrunde zugelost.

Im Damenwettbewerb erhalten die folgenden Teilnehmer in der ersten Spielrunde ein Freilos: die Titelverteidigerin, die Verbandsmeisterin der Verbände BV RRE, WPBV und BV OWL.

Die Setzreihenfolge für die Plätze 1 - 3 der letztjährigen Landesmeisterschaften ist Spiel 1 - 5 - 8.

Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft und für den Freiplatz auf der nächsten Landesmeisterschaft ausgespielt.. Die weiteren Platzierungen werden nach Queueverhältnis (gewonnene durch verlorenen Spiele) berechnet.

3.3 Auflagenhöhe

	Herren	Damen	Senioren	Ladies
14.1 e	1 GS 125 Pkt. D. K.O.	1 GS 75 Pkt. D.K.O.	1 GS 100 Pkt. D.K.O. .	1 GS 50 Pkt. D.K.O. 30 Aufn.
8-Ball	7 GS D. K.O.	5 GS D.K.O.	6 GS D.K.O.	3 GS D.K.O.
8-Ball-Pokal	4 GS K.O.	4 GS K.O.	4 GS K.O.	4 GS K.O.
9-Ball	9 GS D. K.O.	7 GS D.K.O	7 GS D.K.O.	5 GS D.K.O.

3.4 Anfangszeiten

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

freitags	ab 19.00 Uhr
samstags	ab 10.00 Uhr
sonntags	ab 10.00 Uhr

Der Austragungstermin ist dem "Terminkalender Pool" des BVW zu entnehmen.

3.5 Quoten der Regionalverbände

Es werden folgende Quoten festgelegt:

Einzel : 16 er Feld

Herren / Mannschaften		Damen		Senioren	
Platz 1 - 3 der letzten LM		Platz 1 - 3 der letzten LM		Platz 1 - 3 der letzten LM	
6 Plätze	BV RRE	4 Plätze	BV RRE	6 Plätze	BV RRE
5 Plätze	WPBV	4 Plätze	WPBV	6 Plätze	WPBV
2 Plätze	BV OWL	1 Platz	BV OWL	1 Platz	BV OWL

Härtefallplätze

1 Platz	BV RRE	Das Damenfeld kann bis auf 16 Teilnehmerinnen aufgefüllt werden.	1 Platz	BV RRE
1 Platz	WPBV		1 Platz	WPBV
1 Platz	BV OWL			

Bei nicht Inanspruchnahme der Härtefallplätze werden diese an die Quote des jeweiligen Regionalverbandes angehängt. Die Härtefallplätze werden auf Antrag des Regionalverbandes durch den Sportwart Pool des BVW vergeben.

In den Wettbewerben der Ladies wird eine offene Landesmeisterschaft mit Meldung über die Regionalverbände ausgetragen.

II. Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Spielart Pool Mannschaft

1.0 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) in der Spielart Pool in den Mannschaftswettbewerben wird ermittelt.

2.0 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen	Wilhelm Brandt	Tel. :	02331-900744
Sportwart Pool	Ascherothstr. 8	Fax :	02331-900745
	58093 Hagen	E-Mail:	brandt@westfalenbillard.de

3.0 Durchführungsbestimmungen

3.1 Teilnehmer

- die Regionalverbandsmeister in allen Disziplinen
- die Teilnehmer gemäß Quote der Regionalverbände

3.2 Spielmodus

Die Mannschaftsmeisterschaften der Damen und Senioren werden im Doppel-K.O. System gespielt.

Die Mannschaftsmeisterschaft im Pokalwettbewerb wird im einfach K.O. System gespielt.

Es wird in allen Disziplinen ab dem Halbfinale im K.O.-System weitergespielt. Bei der Zulassung, der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde, dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.

3.3 Auflagenhöhe

Seniorenmannschaft	1 x 14.1 endlos 2 x 8-Ball 2 x 9-Ball	100 Punkte, max 30 Aufnahmen 5 Gewinnspiele 6 Gewinnspiele
Damenmannschaft	1 x 14.1 endlos 2 x 8-Ball 2 x 9-Ball	75 Punkte, max. 25 Aufnahmen 4 Gewinnspiele 5 Gewinnspiele

3.4 Anfangszeiten

(1) Für die Mannschaftsmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

freitags	ab 19.00 Uhr
samstags	ab 10.00 Uhr
sonntags	ab 10.00 Uhr

(2) Der Austragungstermin ist dem "Terminkalender Pool" des BVW zu entnehmen.

3.5 Quoten der Regionalverbände

Es werden folgende Quoten festgelegt:

Pokalmannschaft	Damenmannschaft	Seniorenmannschaft
Titelverteidiger	Titelverteidiger	Titelverteidiger
8 Plätze BV RRE	4 Plätze BV RRE	6 Plätze BV RRE
5 Plätze WPBV	3 Plätze WPBV	4 Plätze WPBV
2 Plätze BV OWL		1 Platz BV OWL

Zusatz :

Findet im BV OWL kein Wettbewerb Seniorenmannschaft statt, wird dieser Startplatz an den WPBV im Wechsel mit dem BV RRE vergeben. Im Jahr 2002 erhält der WPBV den Startplatz.

Findet im BV OWL ein Wettbewerb Damenmannschaft statt, wird die Quote des BV RRE um ein Startplatz verringert. Dieser Startplatz wird dann an den BV OWL vergeben.

Im Wettbewerb Seniorenmannschaft erhalten die folgenden Mannschaften in der ersten Spielrunde ein Freilos :

Titelverteidiger
Verbandsmeister BV RRE
Verbandsmeister WPBV
Verbandsmeister BV OWL

Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft ausgespielt.

III. Ausschreibung Mannschaften Spielart Pool Oberliga

1.0 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft wird ermittelt.

2.0 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen	Wilhelm Brandt	Tel. :	02331-900744
Sportwart Pool	Ascherothstr. 8	Fax :	02331-900745
	58093 Hagen	E-Mail:	brandt@westfalenbillard.de

3.0 Durchführungsbestimmungen

3.1 Teilnehmer

- a) Platz 1 - 11 der Abschlusstabelle
- b) der Meister der WPBV Verbandsliga
- c) der Meister der BV OWL Verbandsliga
- d) der Meister der BV RRE Rhein-Ruhr-Liga
- e) Platz 1 der Aufstiegsrunde zur Oberliga
- f) freie Plätze werden nach Rangliste der Aufstiegsrunde zur Oberliga vergeben

3.2 Staffelstärke

Die Oberliga besteht aus 15 Mannschaften. Je Verein dürfen 2 Mannschaften teilnehmen.

3.3 Spielmodus

- (1) Die Oberliga wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Die Termine sind dem Terminkalender des BVW zu entnehmen.
- (2) Es treffen jeweils 3 Mannschaften an einem Spieltag aufeinander. Die erste Mannschaftsbegegnung bestreiten die Heimmannschaft und die erste Gastmannschaft. Danach spielen die beiden Gastmannschaften ihre Begegnung, anschließend treffen die Heimmannschaft und die zweite Gastmannschaft aufeinander. Alle Partien werden als einzelne Begegnungen angesehen und gewertet.

3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Pro Mannschaft dürfen bis zu 10 Sportler namentlich unter Angabe des Geburtsdatums und der Passnummer gemeldet werden. Die an Platz 1 bis 4 gemeldeten Sportler sind Stammspieler und dürfen nicht in unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Die Sportler ab Platz 5 sind Ersatzspieler bis sie in 3 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt wurden und gelten danach als Stammspieler.
- (2) Die Mannschaftswechselregularien sind der STO zu entnehmen. Hat ein Verein mehrere Oberligamannschaften darf pro Saison 1 Sportler innerhalb der Oberligamannschaften eines Vereins einmal umgemeldet werden.

- (3) Meldungen von Sportler/innen nach Meldeschluss sind möglich, müssen aber über den RV gemeldet werden.
- (4) Antreten mit 3 Sportlern ist statthaft. Es werden dann die Spiele 4 und 8 des Mannschaftsberichtes für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Treten beide Mannschaften nur mit 3 Sportlern an, so werden die Spiele 4 und 8 nicht gewertet.

3.5 Auflagenhöhe

- (1) Pro Mannschaftsbegegnung werden 8 Einzelbegegnungen in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang	1 Einzel 14.1 e	bis 125 Punkte
	1 Einzel 8-Ball	auf 7 Gewinnspiele
	2 Einzel 9-Ball	auf 9 Gewinnspiele
2. Durchgang	1 Einzel 14.1 e	bis 125 Punkte
	1 Einzel 8-Ball	auf 7 Gewinnspiele
	2 Einzel 9-Ball	auf 9 Gewinnspiele

- (2) Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

3.6 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Oberligabegegnungen sind mindestens 3 9-Fuß-Billardtische in einwandfreiem Zustand.
- (2) Der Billard-Verband Westfalen nimmt die Tische vor Saisonbeginn ab, danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der RV hat die Kontrollfunktion während der Saison.

3.7 Anfangszeiten

Anfangszeiten sind samstags 12.00 Uhr Heimmannschaft gegen erste Gastmannschaft und 15.00 Uhr zweite Gastmannschaft gegen erste Gastmannschaft sowie Partie 2. Gast gegen Heimmannschaft 18.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr (erste Gastmannschaft) und 13.00 Uhr (zweite Gastmannschaft) sowie die Partie 2. Gast gegen Heimmannschaft 16.00 Uhr. Alle Partien werden als einzelne Begegnung gewertet und angesehen.

3.8 Auf- und Abstiegsregelung

- (1) Es steigen die Ranglistenplätze ab Platz 12 in die jeweiligen Regionalverbände ab. Die Anzahl der Absteiger steigt mit der Anzahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga . Dies ist nicht der Fall, wenn sich die Absteiger aus der 2. Bundesliga und die Aufsteiger in die 2. Bundesliga zahlenmäßig aufheben. Der Platz 12 bzw. der bestplatzierte Absteiger erhält die Berechtigung zur Teilnahme an der Oberligaaufstiegsrunde.
- (2) Zur Aufstiegsrunde der 2. Bundesliga qualifiziert sich der Meister der Oberliga. Weitere Mannschaften gemäß der Quote der DBU und Rangliste der Oberliga.

- (3) Zur Aufstiegsrunde der Oberliga qualifizieren sich 8 Mannschaften in folgender Zusammensetzung:
- | | |
|---|--|
| 3 | Mannschaften BV RRE |
| 3 | Mannschaften WPBV |
| 1 | Mannschaft BV OWL |
| 1 | Platz 12 bzw. der bestplatzierte Absteiger der Oberligaabschlussstabelle |
- (4) Die Teilnehmer ergeben sich aus den Plätzen 2 bis 4 der höchsten Spielklasse der Regionalverbände.
- (5) Es steigen 4 Mannschaften pro Saison in die Oberliga auf. Diese ergeben sich aus dem Meister der Verbandsligen der Regionalverbände WPBV, BV RRE und OWL und dem Sieger der Oberliga-Aufstiegsrunde.

3.9 Oberliga-Aufstiegsrunde

- (1) Es nehmen maximal 8 Mannschaften teil. Die Quoten sind unter TZ 3.8 (3) geregelt.
- (2) Es wird im Doppel K.O.-System gespielt. Es werden 7 Einzelbegegnungen in 2 Durchgängen gespielt.
- | | | |
|--------------|-----------------|--------------------|
| 1. Durchgang | 1 Einzel 14.1 e | bis 125 Punkte |
| | 1 Einzel 8-Ball | auf 7 Gewinnspiele |
| | 2 Einzel 9-Ball | auf 9 Gewinnspiele |
| 2. Durchgang | 1 Einzel 8-Ball | auf 7 Gewinnspiele |
| | 2 Einzel 9-Ball | auf 9 Gewinnspiele |
- (3) In den Mannschaften sind nur Sportler spielberechtigt, die mindestens drei Meisterschaftsspiele in den Mannschaften bestritten haben.
- (4) Vereine, die schon zwei Mannschaften in der Oberliga haben, können an der Aufstiegsrunde nicht teilnehmen.
- (5) Jeder Sportler darf je Durchgang einmal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen.
- (6) Ist eine Mannschaftsbegegnung entschieden, werden die noch offenen Einzelbegegnungen nicht mehr ausgetragen bzw. laufende Partien abgebrochen.
- (7) Fällt in der Oberligaufstiegsrunde eine gemeldete Mannschaft aus, hat zunächst der betreffende Regionalverband das Recht, den nächsten Berechtigten seines Verbandes einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch wird per Losverfahren zwischen den verbleibenden Verbänden der Platz ausgelost. Dieses Recht kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die spielberechtigte Mannschaft von ihrem Regionalverband rechtzeitig vor dem Spieltag beim zuständigen Sportwart abgemeldet wurde. Ist dies nicht gegeben, ergeht ein Bußgeld nach der Rechts- und Strafordnung des BVW.
- (8) Die Belegung der Tische wird durch die Turnierleitung vorgenommen. Die Mannschaften stellen die Schiedsrichter im Wechsel.
- (9) Mannschaften, die oben aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten keine Spiel-erlaubnis.